



Kreisnachrichten

Informationen und öffentliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Ausgabe 38/2020

Kundenorientiert - Innovativ - Wirtschaftlich

Dienstag, 15.09.2020

Führerscheine müssen in den nächsten Jahren getauscht werden

Führerscheine, die vor dem 19. Januar 2013 ausgestellt, müssen aufgrund gesetzlicher Bestimmungen in den nächsten Jahren gegen einen neuen EU-Kartenführerschein umgetauscht werden. Ziel ist ein EU-einheitliches und fälschungssicheres Führerscheindokument.

Die Umtauschpflicht bezieht sich nur auf den Führerschein als Nachweisdokument, welches eine Gültigkeit von 15 Jahren besitzt. Es ist kein erneuter Führerscheintest oder eine erneute Prüfung vorgesehen.

Wann muss getauscht werden?

Führerscheine, die bis zum 31. Dezember 1998 ausgestellt wurden (grauer oder rosa Papierführerschein), müssen je nach Geburtsjahr des Führerscheininhabers zu unterschiedlichen Zeitpunkten getauscht werden:

- vor 1953: 19.01.2033
- 1953 – 1958 19.01.2022
- 1959 – 1964 19.01.2023
- 1965 – 1970 19.01.2024
- 1971 oder später: 19.01.2025

Führerscheine, die ab 01.01.1999 und bis zum 18.01.2013 ausgestellt wurden müssen je nach Ausstellungsjahr des Kartenführerscheins zu unterschiedlichen Zeitpunkten getauscht werden:

1999 – 2001	19.01.2026
2002 – 2004	19.01.2027
2005 – 2007	19.01.2028
2008	19.01.2029
2009	19.01.2030
2010	19.01.2031
2011	19.01.2032
2012 – 18.01.2013	19.01.2033

Kann bereits jetzt getauscht werden?

Ein freiwilliger Umtausch des Führerscheins ist jederzeit, also auch vor dem festgeschriebenen Datum, möglich. Aufgrund der Grenznahe zu Luxemburg, Belgien und Frankreich wird empfohlen, den Papierführerschein bereits jetzt in einen EU-Führerschein zu tauschen, da hier bereits entsprechende Strafen von Seiten der Polizei im europäischen Ausland zu verzeichnen sind.

Wo kann der neue Kartenführerschein beantragt werden?

Der Umtausch kann nach vorheriger Terminvereinbarung bei der Führerscheinstelle der Kreisverwaltung in Wittlich, bei der Bürgerberatung der Kreisverwaltung in Wittlich oder bei den jeweils zuständigen Verbandsgemeindeverwaltungen in Bernkastel-Kues, Thalfang, Traben-Trarbach, der Au-

ßenstelle Kröv, der Außenstelle Manderscheid der Verbandsgemeindeverwaltung Wittlich-Land oder der Gemeindeverwaltung in Morbach beantragt werden. Eine persönliche Vorsprache bei der Behörde ist aufgrund der zu leistenden Unterschrift, welche auf den Führerschein gedruckt wird, erforderlich.

Die Terminvereinbarung mit der Führerscheinstelle ist online über die Internetseite der Kreisverwaltung unter www.bernkastel-wittlich.de/termine möglich.

Welche Unterlagen sind erforderlich?

Mitzubringen sind der vorhandene Führerschein, ein biometrisches Passbild und ein gültiges Ausweisdokument, gegebenenfalls eine Meldebescheinigung. Wenn der Papierführerschein nicht in Wittlich ausgestellt wurde, wird zusätzlich eine Karteikarteikartenabschrift der ausstellenden Führerscheinstelle benötigt. Um die Ausstellung des EU-Führerscheins zu beschleunigen, können Antragsteller die Ausstellungsbehörde ihres Führerscheins vorab telefonisch um die Übersendung der Daten an die Führerscheinstelle in Wittlich bitten. Die Gebühr für den EU-Kartenführerschein beträgt 29,10 Euro.

Eigenes Handeln ist erforderlich

Führerscheininhaber werden nicht individuell über die Fälligkeit des Umtauschs informiert. Somit ist ein Handeln im eigenen Interesse erforderlich. Wer nach Ablauf der Umtauschfristen noch einen alten Führerschein vorweist, dem drohen 10 Euro Verwarnungsgeld in Deutschland. Im europäischen Ausland können deutlich höhere Geldstrafen drohen.

Ansprechpartner

Die Mitarbeiter der Führerscheinstelle der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich helfen gerne weiter:

- Annette Becker, Tel.: 06571 14-2334, E-Mail: Annette.Becker@Bernkastel-Wittlich.de
- Jörg Goller, Tel.: 06571 14-2232, E-Mail: Joerg.Goller@Bernkastel-Wittlich.de
- Renate Hock, Tel.: 06571/14 2473, E-Mail: Renate.Hock@Bernkastel-Wittlich.de
- Jasmin Krest, Tel.: 06571/14-2369, E-Mail: Jasmin.Krest@Bernkastel-Wittlich.de

Weitere Informationen finden Interessierte auch auf der Internetseite www.bernkastel-wittlich.de unter dem Suchbegriff Fahrerlaubnisse.

Lesesommer in Zeiten von Corona – anders aber gut

„Jetzt schlägt’s 13“ unter diesem Motto sollte der 13. Lesesommer 2020 in der Stadt- und Kreisergänzungsbücherei Wittlich etwas ganz Besonderes werden. Passend zur Dreizehn stand eine gruselige Abschlussparty mit Verkleidungen im Halloween-Stil auf dem Plan – doch dann kam Corona und alles wurde anders.

War zunächst noch völlig unklar, ob der Lesesommer überhaupt stattfinden konnte, entschied sich das Land Rheinland-Pfalz dann doch dafür. Gerade in dieser schwierigen Zeit mit Homeschooling und eingeschränkten Reisemöglichkeiten bot der Lesesommer eine hervorragende Gelegenheit, die Lesefähigkeit zu steigern und die Fantasie auf Reisen zu schicken. Die Stadt- und Kreisergänzungsbücherei Wittlich trug diese Entscheidung direkt begeistert mit und wollte den zahlreichen daheimgebliebenen Kindern aus dem Landkreis Bernkastel-Wittlich dieses zusätzliche

Freizeitangebot nicht vorenthalten.

Da Spenden und Fördergelder der Sparkasse Mittelmosel Eifel-Mosel-Hunsrück, der Stiftung Stadt Wittlich sowie des Landes Rheinland-Pfalz auch in diesem Jahr bereitstanden, konnten wieder zahlreiche aktuelle Kinder- und Jugendbücher erworben werden. Aufgrund der Hygiene- und Abstandsregeln gab es jedoch geänderte Rahmenbedingungen: die Anmeldungen sollten überwiegend per Mail eingereicht werden, statt Interviews wurden die Buchinhalte schriftlich mit dem „Buchcheck“ überprüft und leider musste auch die große Abschlussparty im Bungert Oktoberfestzelt entfallen.

Nichtsdestotrotz trafen bald die ersten Anmeldungen ein bis schließlich knapp 800 Teilnehmer für beinahe leere Lesesommerregale sorgten. Die Resonanz von Eltern und Lehrkräften war äußerst positiv – so waren doch alle froh, ihren Nachwuchs in den teilwei-



Lesen mit Mundschutz – der etwas andere Lesesommer 2020

Öffentliche Bekanntmachungen und Ausschreibungen

Diese öffentlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen finden Sie auch im Internet unter www.Bernkastel-Wittlich.de/bekanntmachungen.html bzw. www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen.html.

Bekanntmachung nach dem Grundstücksverkehrsgesetz

Über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden:

GEMARKUNG:	DISTRIKT:	WIRTSCHAFTSART:	GRÖSSE:
Lötzbeuren	Die Neuwiesen	Landwirtschaftsfläche	0,6000 ha
Morbach	Geischlei	Landwirtschaftsfläche	1,0052 ha
Morbach	Geischlei	Landwirtschaftsfläche,Waldfläche	3,1180 ha
Morbach	Hof Geierslay	Gebäude- und Freifläche	0,8230 ha
Eckfeld	Römerhöst	Waldfläche	0,5918 ha

Landwirte/Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des(r) Grundstücks(e) interessiert sind, werden gebeten, dies der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, bis spätestens 25.09.2020 schriftlich mitzuteilen.

Verantwortlich für den Inhalt der Kreisnachrichten:

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Postfach 1420, 54504 Wittlich

Ansprechpartner:

Mike-D. Winter,

Tel.: 06571 142205

E-Mail: Kreisnachrichten@Bernkastel-Wittlich.de

se recht ereignislosen Ferien mit spannendem und lustigem Lesestoff zu beschäftigen und ganz nebenbei auch noch die Lesefähigkeit zu verbessern. Ältere Schüler konnten im „English Summer Reading Club“ ihre Sprachkenntnisse stärken, da neben dem Lesen von englischen Texten natürlich auch die Buchchecks in Englisch verfasst werden mussten. Belohnt werden alle fleißigen Lesesommer-Kids mit einer Lesesommer-Urkunde und zwei Verlosungen mit attraktiven Gewinnchancen.

Trotz aller Corona-bedingten Schwierigkeiten konnte die Stadt- und Kreisergänzungsbücherei sogar mit einer neuen Aktion aufwarten: so fand zum ersten Mal der „Vor-Lesesommer“ für Vorschulkinder ab fünf Jahren statt. Alle begeisterten Nachwuchslerner, die es gar nicht abwarten können, am „richtigen“ Lesesommer teilzunehmen,

durften mitmachen und Vorlesebücher aus dem Bestand der Stadt- und Kreisergänzungsbücherei entleihen. Diese wurden dann zuhause von Geschwistern, Eltern, Oma, Opa und anderen Verwandten und Freunden vorgelesen. Zu ihrer Lieblingsgeschichte malten die Kinder anschließend ein Bild auf einer eigens dafür erstellten Malvorlage. Diese Bilder werden später in der Bücherei ausgestellt und die Kinder erhalten eine Urkunde sowie eine Eintrittskarte für eine Theatervorstellung im nächsten Frühjahr. Mit exakt 100 Teilnehmern startete der „kleine“ Lesesommer sehr erfolgreich und wird im kommenden Jahr mit Sicherheit eine Wiederholung finden. Bleibt zu hoffen, dass auch der „große“ Lesesommer dann wieder ohne Einschränkungen mit zahlreichen Teilnehmern in die nächste Runde gehen wird.

Elterngeld online beantragen

Die Geburt eines Kindes ist für alle Eltern ein besonderes Ereignis. Eng verbunden mit der Geburt ist die Beantragung von Elterngeld. Dieses gleicht fehlendes Einkommen aus, wenn Eltern ihr Kind nach der Geburt betreuen. Es sichert die wirtschaftliche Existenz der Familien und hilft Vätern und Müttern, Familie und Beruf besser zu vereinbaren. Mit dem neuen Angebot ElterngeldDigital kann Elterngeld

nun auch mit elektronischer Unterstützung online beantragt werden.

Die Antragstellung ist über die Internetseite www.elterngeld-digital.de möglich. Ein digitaler Assistent hilft beim Ausfüllen des Antrags. Der ausgefüllte Antrag muss ausgedruckt und unterschrieben und mit den Unterlagen (z. B. Gehaltsnachweisen) per Post an die Elterngeldstelle bei der Kreisverwaltung geschickt werden.

Stellenausschreibung

Die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich als kundenorientiert, innovativ und wirtschaftlich handelndes Dienstleistungsunternehmen stellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt ein:

einen Tierarzt (m/w/d)

für den FB 32 - Veterinärdienst, Landwirtschaft und Weinbau

- unbefristet, Vollzeit, A 14 LBesG/EG 14 bzw. EG 15* TVöD -
* bei Vorliegen einer fachtierärztlichen Qualifikation

Ihre Aufgabenschwerpunkte:

Das Aufgabengebiet umfasst alle Tätigkeiten des amtstierärztlichen Dienstes mit dem derzeitigen fachlichen Schwerpunkt Tierschutz, Cross Compliance und Tierarzneimittelüberwachung in landwirtschaftlichen Nutztierhaltungen (im Vertretungsfall auch Aufgaben der Sachgebiete Lebensmittel- und Fleischhygiene, Tierseuchenbekämpfung, tierische Nebenprodukte und Tierarzneimittel).

Ihr Profil (Auszug):

- Approbation zum Tierarzt (m/w/d) - (Berechtigung zur Ausübung des tierärztlichen Berufes) und die Befähigung zum Einsatz als amtlicher Tierarzt (m/w/d) gem. VO (EU) 2017/625 i.V.m. VO (EU) 2019/624
- Guter Ausdruck in deutscher Sprache in Wort und Schrift
- Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsvermögen
- Selbständige Organisation und Planung der Arbeitsabläufe
- Konfliktfähigkeit, sicheres Auftreten und Belastbarkeit
- Sicherer Umgang mit MS-Office-Anwendungen

Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie unter <http://www.bernkastel-wittlich.de/stellenangebote.html>.

Aussagekräftige Bewerbungen werden bis zum 30.10.2020 erbeten an:

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich,
Fachbereich 02 – Personal, Organisation und IT,
Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich,
E-Mail: Bewerbungen@Bernkastel-Wittlich.de

Schnupperkurs für Querflöte

Die Musikschule des Landkreises Bernkastel-Wittlich bietet ab November 2020 Schnupperkurse für das Instrument Querflöte in Zeltlingen-Rachtig, Bernkastel-Kues, Wittlich und Klausen an.

Dozentin ist Gerda Koppelkamm-Martini, die ein Musikhochschulstudium im Fach Querflöte absolviert und jahrelange Unterrichtserfahrung hat. Zudem ist sie als Solistin, Kammer- und Orchestermusikerin in der ganzen Region aktiv.

Der Kurs findet bei ausrei-



chender Beteiligung einmal pro Woche in Form eines Kleingruppenunterrichtes statt. Er läuft von November 2020 bis Ende März 2021. Angesprochen sind Kinder ab acht Jahren. Für den Kurs ist ein Eigenanteil von 25 Euro monatlich an die Musikschule zu zahlen. Ein Leihinstrument ist dabei für den Zeitraum des Kurses im Preis schon enthalten.

Interessenten wenden sich bitte an die Geschäftsstelle der Musikschule des Landkreises Bernkastel-Wittlich, Tel.: 06571 14-2333, E-Mail: frank.wilhelmi@bernkastel-wittlich.de um einen Termin zum Ausprobieren des Instrumentes zu vereinbaren.

Weitere Informationen zur Musikschule auch unter www.musikschule.bernkastel-wittlich.de.

Schlagzeugkurs für Kinder

Die Musikschule des Landkreises Bernkastel-Wittlich bietet für musik- und schlagzeugbegeisterte Kinder ab sechs Jahre (ab dem 1. Schuljahr) einen Schlaginstrumentenkurs an. In diesem Kurs werden den Kindern erste Kenntnisse über die Welt der Schlaginstrumente vermittelt und grundlegende Notenkennnisse mit ins Schlagwerkspiel integriert.

Im Kleingruppenunterricht sind acht Schulungen (à 45 Minuten) vom 26. Oktober bis zum 14. Dezember 2020 mit einem abschließenden Vorspiel vorgesehen. Der Unterricht findet jeweils montags zwischen 13:30 und 15:45 Uhr

in der Berufsbildenden Schule in Wittlich statt. Die Kursgebühr beträgt 40 Euro. Die Teilnehmerzahl ist auf 10 Kinder begrenzt. Die Musikschule richtet sich nach den aktuell gelten Hygienevorschriften für Schulen.

Kursleiter ist Ingo Esch, der am Conservatoire de Musique in Luxemburg und an der Bundesakademie für musikalische Jugendbildung in Trossingen studierte. Seit 2004 ist er Lehrer an der Musikschule des Landkreises Bernkastel-Wittlich und als Schlagzeuger mit mehreren Bands der Region erfolgreich.

Informationen und Anmeldung über die Musikschule des Landkreises Bernkastel-Wittlich, Tel.: 06571 14-2333, E-Mail: frank.wilhelmi@bernkastel-wittlich.de oder direkt bei ingo-esch@t-online.de. Weitere Informationen zur Musikschule auch unter www.musikschule.bernkastel-wittlich.de.



Öffentliche Bekanntmachungen und Ausschreibungen

Diese öffentlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen finden Sie auch im Internet unter www.Bernkastel-Wittlich.de/bekanntmachungen.html bzw. www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen.html.

Sitzung des Kreis Ausschusses des Landkreises Bernkastel-Wittlich

Am Montag, den 21.09.2020, findet um 13:30 Uhr, Kreisverwaltung, Großer Sitzungssaal (N 8) in Wittlich eine öffentliche und eine nichtöffentliche Sitzung des Kreis Ausschusses des Landkreises Bernkastel-Wittlich statt.

TAGESORDNUNG

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG:

1. Einwohnerfragestunde
 2. Mitteilungen
 - 2.1 Quartalsbericht II 2020
 3. Vergaben
 - 3.1 Sanierung der Realschule plus Neumagen-Dhron - Auftragsvergabe Metallbau und Fliesen-
 - 3.2 Anschaffungen im Bereich Netzwerkinfrastruktur
 - 3.3 Ersatzzahlungsprojekte More-Moor 1.0, 2.0 und 3.0 - Vergabe der Installation von Pegelmessstationen und eines Messwehres
 4. Zweckverband Abfallwirtschaft Region Trier (A.R.T.): Dritte Änderung der Gebührensatzung zum 01.01.2021
 5. Interkommunale Zusammenarbeit zur Sicherstellung der ärztlichen Versorgung im Landkreis und in der Region
 6. Erbeskopf-Realschule plus Thalfang - Anpassung des Ausschusses des Landkreises an die Verbandsgemeinde Thalfang a. E. für die laufenden Kosten der Erbeskopf-Realschule plus Thalfang
 7. Anfragen
 - 7.1 Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 11.11.2020
- Aktueller Sachstand zur Schülerförderung im Landkreis Bernkastel-Wittlich
- Verwendung der Landesmittel zur Unterstützung im Kampf gegen die Corona-Pandemie
- Abrechnung der Elternbeiträge im Hort- und Krippenbereich sowie in der Kindertagespflege für die Zeit des eingeschränkten Regelbetriebs Juni bis August 2020
 8. Verschiedenes
- B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG:
9. Mitteilungen
 10. Personalangelegenheiten
 11. Vergaben - Mitteilung von Submissionsergebnissen
 12. Vorbereitung der Tagesordnung für die Kreistagsitzung am 05.10.2020
 13. Verschiedenes

Wittlich, 11. September 2020
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
gez. Gregor Eibes, Landrat

Allgemeinverfügung der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich nach § 35 Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG): Abstufung von Teilstrecken der Kreisstraßen K 99 und K 122 zu Ge-

meindestraßen im Gebiet der Gemeinde Morbach

Eine Teilstrecke der im Gebiet der Gemeinde Morbach verlaufenden Kreisstraße Nr. 99 sowie eine Teilstrecke der Kreisstraße Nr. 122 haben nicht mehr die Verkehrsbedeutung von Kreisstraßen im Sinne des § 3 Ziffer 2 Landesstraßengesetz Rheinland-Pfalz (LStrG). Die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich als zuständige Straßenaufsichtsbehörde (§ 51 Ziffer 3 LStrG) verfügt unter Aufhebung der Abstufungsverfügung vom 1.12.2017 mit Wirkung vom 01.01.2021 die Abstufung der Teilstrecken der K 99 und K 122 im Gebiet der Gemeinde Morbach zu Gemeindestraßen (§ 38 Abs. 2 Satz 1 2. Halbsatz i.V.m. § 51 Ziffer 3 Landesstraßengesetz (LStrG)). Die Abstufungsstrecke der K 99 verläuft von Straßennetzknuten 6108 023 Stat. 0,000 nach Straßennetzknuten 6108 059 Stat. 0,593 = 0,593 km. Die Gesamtlänge der abgestuften Teilstrecke der K 99 beträgt = 0,593 km. Die Abstufungsstrecke der K 122 verläuft von Straßennetzknuten 6208 026 Stat. 0,000 nach Straßennetzknuten 6108 059 Stat. 2,383 = 2,383 km und von Straßennetzknuten 6108 059 Stat. 0,000 nach Straßennetzknuten 6108 051 B Stat. 0,359 = 0,359 km. Die Gesamtlänge der abgestuften Teilstrecke der K 122 beträgt = 2,742 km. Die Straßenbaulast für die abgestuften Strecken geht mit der bestandskräftigen Verfügung mit Wirkung vom 1.01.2021 in dem in § 11 LStrG bezeichneten Umfang auf die Gemeinde Morbach als neuen Träger der Straßenbaulast (§ 14 LStrG) über. Diese Allgemeinverfügung gilt am auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

Begründung: Kreisstraßen sind entweder Straßen, die einem Durchgangsverkehr innerhalb eines Landkreises oder mit benachbarten Landkreisen oder kreisfreien Städten dienen und damit eine sog. Durchgangsfunktion haben oder es handelt sich um Straßen, die für die einzelne Gemeinde notwendig im Sinne der ausreichenden Anbindung an das überörtliche Verkehrsnetz sind, dann spricht man von einer sog. Anschlussfunktion. Die beiden in Rede stehenden Teilstrecken haben jede für sich weder in ihrer raumordnerischen Funktion die Verkehrsbedeutung für den durchgehenden Verkehr im Landkreis noch dienen diese allein der Anbindung der Gemeinde Morbach an das überörtliche Straßennetz. Letzteres ist bereits durch die B 327, B 269 sowie die L 160 gewährleistet, die in kurzer Entfernung an der geschlossenen Ortslage vorbeiführen und somit keine Erforderlichkeit besteht, die Gemeinde Morbach mittels einer Kreisstraße an das überörtliche Verkehrsnetz anzuschließen. Die beiden Teilschnitte der jetzigen Kreisstraßen dienen durch den vom Ortszentrum Morbach aus-

gelösten Ziel- und Quellverkehr ausschließlich dem örtlichen Verkehr.
Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Schriftform kann auch durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten Signatur zu versehen. Bei Verwendung der elektronischen Form sind insbesondere die technischen Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Homepage der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich (www.bernkastel-wittlich.de) unter Kreisverwaltung Kontakt/Öffnungszeiten bei „Formgebundene elektronische Kommunikation“ aufgeführt sind. Zur Übermittlung per E-Mail steht die E-Mail-Adresse: kv-bernkastel-wittlich@poststelle.rlp.de zur Verfügung.

Hinweis: Die Abstufungsunterlagen können in der Zeit vom 28.09.2020 bis 06.10.2020 während der Öffnungszeiten bzw. nach vorheriger Terminabsprache (Tel. 06571/14-2424) bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, Zimmer N 07, eingesehen werden. Die Öffnungszeiten sind vormittags von montags bis freitags in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, montags nachmittags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags nachmittags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Diese öffentliche Bekanntmachung sowie den entsprechenden Übersichtsplan finden Sie auch im Internet unter www.Bernkastel-Wittlich.de/bekanntmachungen.html

Wittlich, den 07.09.2020
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
In Vertretung:
(Ralph Scheid)

Öffentliche Bekanntmachung zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gem. § 1 Abs. 1 Landesverwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr.1 Verwaltungszustellungsgesetz sowie § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Bernkastel-Wittlich, jeweils in den aktuell gültigen Fassungen.

Folgende Person, deren Aufenthalt allgemein unbekannt ist, wird benachrichtigt, dass die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich – Fachbereich 10 -, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, für sie ein zustellungsbedürftiges Schriftstück vorhält.
Betroffener: DAVIS, Joshua De Vonn, geb. am 26.06.1985, letzte bekannte Anschrift: Trierer Landstraße 64, 54516 Wittlich, Datum und Aktenzeichen des Schreibens: Ladung vom

13.08.2020, Az.: 10-W-19/091, zum Termin zur mündlichen Verhandlung vor dem Kreisrechtsausschuss am 13.10.2020 um 14:00 Uhr, in der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Sitzungssaal A 10 - Altbau Erdgeschoss, Kurfürstenstr. 16, 54516 Wittlich. Das Schriftstück kann von dem Betroffenen oder von einer durch ihn bevollmächtigten Person bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich – Fachbereich 10 / Torhaus West -, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, eingesehen werden. Die Ladung gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Wittlich, den 11.09.2020
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
- Fachbereich 10 –
Kurfürstenstraße 16
54516 Wittlich
Im Auftrag:
gez. Kornelia Mitschke

Öffentliche Bekanntmachung zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gem. § 1 Abs. 1 Landesverwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr.1 Verwaltungszustellungsgesetz sowie § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Bernkastel-Wittlich, jeweils in den aktuell gültigen Fassungen.

Folgende Person, deren Aufenthalt allgemein unbekannt ist, wird benachrichtigt, dass die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich – Fachbereich 22 – Bauen und Umwelt, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, gegen sie eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat.

Betroffene/r: Sarantis Kaouras, letzte bekannte Anschrift: Brunnenstraße 23, 44145 Dortmund, Datum und Aktenzeichen des Schreibens: 26.06.2020, Az.: VB2019/0195.

Das Schriftstück kann von der/dem Betroffenen oder von einer durch sie/ihn bevollmächtigten Person bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich – Fachbereich 22 – Bauen und Umwelt, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, eingesehen werden. Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Die Entscheidung gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind. Die Entscheidung erlangt Bestandskraft, wenn der/die Betroffene nicht innerhalb 4 Wochen nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich Widerspruch einlegt.

Wittlich, 11.09.2020
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
- Fachbereich 22 – Bauen und Umwelt
Kurfürstenstraße 16
54516 Wittlich
Im Auftrag: gez. Leonie Müllen